



Homberg (Efze), den 09.11.2018

20. Sitzung
Leg.-Periode 2016 / 2021

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze)
am Donnerstag, 08.11.2018, 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Thureau
stellv. Stadtverordnetenvorsteher Achim Jäger
Stadtverordneter Axel Becker
Stadtverordneter Peter Dewald
Stadtverordnete Jana Edelmann-Rauthe
Stadtverordneter Uwe Eisenhuth
Stadtverordneter Gert Freund
Stadtverordneter Stefan Gerlach
Stadtverordneter Carsten Giesa
Stadtverordneter Richard Götte
Stadtverordneter Joachim Grohmann
Stadtverordneter Bruno Haßenpflug
Stadtverordneter Martin Herbold
Stadtverordneter Hilmar Höse
Stadtverordneter Joachim Jerosch
Stadtverordneter Holger Jütte
Stadtverordneter Wolfgang Knorr
Stadtverordneter Günther Koch
Stadtverordneter Helmut Koch
Stadtverordnete Edith Köhler
Stadtverordneter Christian Marx
Stadtverordnete Sandra Melchior
Stadtverordnete Elke Mittendorf
Stadtverordneter Hartmut-Dirk Pfalz
Stadtverordnete Marion Ripke
Stadtverordneter Alexander Seib
Stadtverordneter Marcel Smolka
Stadtverordneter Martin Stöckert

Vom Magistrat:

Bürgermeister Dr. Nico Ritz
Erster Stadtrat Joachim Pauli
Stadtrat Karl Hassenpflug
Stadtrat Dr. Rolf Hennighausen

Stadtrat Bernd Herbold
Stadtrat Hermann Klante
Stadtrat Jürgen Kreuzberg (19:15 - 20:45 Uhr)
Stadtrat Udo Mittendorf
Stadtrat Ulrike Otto
Stadtrat Otmar Potstawa
Stadtrat Wilfried Vaupel

Von der Verwaltung:

Gäste:

15 Zuschauer

Schriftführer:

Schriftführer Erwin Haas

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher, Jürgen Thureau, begrüßt die erschienenen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Dr. Nico Ritz an der Spitze, die Vertreterin der Presse (HNA), Frau Chantal Müller, Städtälteste, Ortsvorsteher sowie die zahlreich erschienen Zuschauer

Des Weiteren begrüßt Herr Stadtverordnetenvorsteher, Jürgen Thureau Herrn Joachim Grohmann als neuen Stadtverordneten der BL Homberg und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Er fragt, ob Einwendungen gegen Form und Frist und Inhalt der Einladung erhoben werden.

Sodann gratuliert er nachträglich allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

Herr Stadtverordnetenvorsteher, Jürgen Thureau, stellt nunmehr die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Reformationsstadt Homberg (Efze) fest. Er stellt weiterhin fest, dass zurzeit 28 Stadtverordnete anwesend sind.

Nunmehr ruft Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau TOP 1 auf.

1. Multifunktionshaus Marktplatz 15 hier: Errichtung einer Parkplatzfläche für bis zu 12 Stellplätze

**VL-124/2017
2. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet um Wortmeldungen.

Sodann meldet sich Herr Smolka zu Wort.

Er merkt an, dass 500.000 € für den Bau von zwölf Parkplätzen viel Geld ist. Das sieht auch seine Fraktion Bündnis90/Die Grünen so. Es gilt aber nicht nur die finanzielle Seite zu betrachten, sondern auch ein Augenmerk auf eine nachhaltige Stadtentwicklung zu legen. Es gilt das Wohnen in der Innenstadt lebenswert und attraktiv zu gestalten und dazu gehört auch die Vorhaltung von entsprechenden Anwohnerparkplätzen. Das Konzept für das Multifunktionshaus ist geradezu vorbildlich und geeignet die Altstadt nachhaltig voranzubringen. Hier handelt sich um den Bau von

Anwohnerparkplätzen, die in der Innenstadt fehlen. Andere Parkplätze in der Innenstadt werden meist von Besuchern oder Touristen genutzt. Das vorgelegte Konzept ist zukunftsfähig, innovativ und geeignet, die Innenstadt nach vorne zu bringen, so Herr Smolka.

Nunmehr meldet sich Herr Götte zu Wort.

Herr Götte führt aus, ob es nicht sinnvoller erscheint das Geld in andere Projekte zu investieren, die wirtschaftlicher sind, z.B. das Carsharing mit Elektrofahrzeugen, mit denen man im Endergebnis mehr erreichen kann und Parkplätze spart. Dies ist deutlich innovativer und zukunftsweisend.

Sodann meldet sich Bürgermeister Dr. Ritz zu Wort

Bürgermeister Dr. Ritz spricht von einer kleinen Scheindebatte, da die heutige Entscheidung in der Sache durch die Entscheidungen der beiden Ausschüsse vorgegeben ist. Er möchte trotzdem nochmals einige Aspekte zu dieser Thematik herausstellen, die für das Verständnis und für künftig ähnliche Themen wichtig sind. Er führt aus, dass es um die Frage geht, wo in Homberg eigentlich Menschen wohnen und was Stadtentwicklung kostet und wie sich die Stadt zukünftig entwickelt. Er gibt beispielhaft einen Vergleich zu der Anzahl von Menschen im Neubaugebiet Mühlhäuser Feld zum Wohngebiet der Innenstadt. Im Mühlhäuser Feld wohnen z. B. auf 60.000 Quadratmeter 184 Menschen mit ca. 100 Stellplätzen auf privatem Grund.

In der Holzhäuser Straße und Salzgasse wohnen zusammen 163 Menschen auf engem Raum, 21 weniger, als im Mühlhäuser Feld, so Dr. Ritz. Der entscheidende Unterschied zu beiden Wohngebieten ist, dass in der Holzhäuser Straße und Salzgasse aufgrund der engen Bebauung weniger Parkplätze vorhanden sind. In unserer Altstadt haben wir aber hoch verdichtete Bereiche, die im Gegensatz zu Wohngebieten mit weniger Einwohnern weniger Infrastruktur benötigt. Wenn in Mardorf eine neue KiTa gebaut wird, erhöht das den Wert jeder einzelnen Immobilie. Insofern hinkt die Behauptung in der Innenstadt werden durch die Schaffung von Anwohnerplätzen die Eigentümer subventioniert. Es handelt sich bei der Schaffung von Parkraum um die Verbesserung der Infrastruktur. Wenn wir die Infrastruktur in der Innenstadt nicht maßgeblich verbessern, werden wir auch keinen attraktiven Wohnraum erhalten und die Menschen zum Wohnen in die Innenstadt locken. so Dr. Ritz.

Nun meldet sich Herr Jäger zu Wort.

Herr Jäger berichtet für seine Fraktion, dass das Projekt nur sehr schwer finanziell darstellbar ist und aus wirtschaftlicher Sicht nicht vertretbar. Seine Fraktion kann diesem Projekt nicht zustimmen. Er vertritt die Ansicht, alte Konzepte hervorzuholen und zu überprüfen, ob es möglich ist, Alternativen an anderen Stellen in der Innenstadt zu suchen und die Kosten zu ermitteln. Er nennt insbesondere die Möglichkeit den Bau eines Parkdecks auf dem bestehenden Parkplatz in der Holzhäuser Straße. Die FWG-Fraktion erkennt durchaus die Problematik, dass in der Altstadt Parkplätze geschaffen werden müssen.

Als nächster ergreift Herr Jütte das Wort.

Herr Jütte unterstreicht die Ausführungen von Herrn Smolka und wirbt dafür die Chance für dieses Projekt nicht zu vertun. Dies kann lediglich der Anfang für die Schaffung von Parkraum in der Altstadt sein, das Konzept gilt es weiter

zu entwickeln und die Möglichkeit attraktiven Wohnraum in der Altstadt zu schaffen und damit auch die Belebung des Marktplatzes und der Innenstadt voranzutreiben. Die FDP-Fraktion unterstützt das Projekt und wird diesem zustimmen, so Herr Jütte.

Als nächster Redner meldet sich Herr Pfalz zu Wort.

Er führt aus, dass in die falsche Richtung gedacht wird. Durch den Abriss der Anbauten an der alten Sparkasse und des ehemaligen Co Op entsteht im hinteren Bereich eine große Freifläche die begrünt werden soll. Hier besteht die Möglichkeit im hinteren Bereich eine Tiefgarage zu bauen die man auch begrünen kann. Hier könnten nicht nur zehn oder zwölf Parkplätze entstehen, sondern eine große Anzahl mehr, so dass im vorderen Bereich keine Parkplätze benötigt werden. Das würde zwar viel Erdbewegungen erfordern, würde aber auch mehr Parkraum für die Innenstadt hergeben. Deshalb regt die BL Homberg an, dass an die Verwaltung diese Alternative prüft. Weiterhin merkt er an, dass das Vorhaben so nicht realisiert werden kann, weil es Flächen zum Gegenstand hat die noch Teil eines schwebenden Verfahrens ist.

Nunmehr ergreift Herr Gerlach das Wort.

Er berichtet, dass unstrittig ist, dass in der Innenstadt der nötige Parkraum für Anwohner fehlt. Seiner Fraktion fehlen die Alternativen zur Erweiterung von Parkraum in der Innenstadt. Kosten in Höhe von rd. 50.000 € für einen Parkplatz, sei den Bürgerinnen und Bürgern politisch nicht zu vermitteln. Er verweist auf den gemeinsamen Beschluss des Haupt- und Finanzausschuss und des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung der ausdrücklich empfiehlt, dass vorhandene Parkraumkonzept für die Innenstadt fortzuschreiben und nach Alternativen zu suchen. Seine Fraktion stimmt dem Vorschlag von Bürgermeister Dr. Ritz sehr wohl zu, weiteren Parkraum in der Innenstadt zu schaffen, jedoch nicht explizit diesem Vorschlag. Die SPD-Fraktion möchte weitere Alternativen, so Herr Gerlach.

Sodann meldet sich Herr Höse zu Wort.

Er merkt an, dass der Bürgermeister die Situation in der Innenstadt realistisch dargestellt hat. Die Bewohner der Innenstadt wollen wohnungsnah parken und kurze Wege auch für Lasten haben. Die Kosten für die Parkplätze sind immens. Seine Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt den innovativen Vorschlag, wir müssen ihn nur kommunizieren, so Herr Höse.

Beschluss:

Es wird beschlossen, das Projekt nicht weiter zu verfolgen. Der Magistrat wird gebeten, auf der Basis des vorhandenen Parkraumkonzeptes dieses für die Innenstadt fortzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	28
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	4

2. **Aufstellung einer Erweiterung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Sondergebietes -Lagerhallen (SO-LH)-; hier: Abwägung über die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Anregungen und Bedenken von Bürgern und Satzungsbeschluss**

VL-35/2017
5. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP zwei auf und bittet den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, die Beschlussempfehlung vorzutragen.

Herr Ausschussvorsitzender Höse trägt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vor.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung auch auf Empfehlung des Magistrats den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass sich der Magistrat mit der Thematik erneut befasst hat und dem Gremium viel daran liegt eine Lösung zu finden, die im Stadtteil Wernswig auf einem breiten Konsens basiert. Deshalb soll ein gemeinsames Gespräch mit dem Ortsvorsteher, dem Planungsbüro sowie den betroffenen Anliegern geführt werden, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen. Wenn dieses Gespräch stattgefunden hat, wird der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung erneut berichten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Bürgermeister Dr. Ritz, Stadtrat Klante und Stadtrat Mittendorf werden mit den Beteiligten ein Gespräch führen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 28

3. **Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülssa zur Ausweisung eines Sondergebietes - Unterkunftsgebäude für Firmenangestellte- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss**

VL-225/2018

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau ruft TOP drei und vier gemeinsam auf und bittet den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung, Herrn Höse, die Beschlussempfehlung vorzutragen.

Der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Tagesordnungspunkt **drei** und **vier** abzusetzen.

Nunmehr erteilt Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz berichtet, dass es um einen Antrag des Eigentümers des ehemaligen Assa-von Kram Haus wegen einer Nutzungsänderung geht, da die derzeitige Nutzung nicht mehr im Einklang mit dem Planungsrecht steht. Der Magistrat möchte zunächst nähere Erläuterungen vom Eigentümer zur Nutzungsänderung. Weiterhin soll auch der Ortsbeirat seine Stellungnahme zur Nutzungsänderung abgeben.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Stattdessen wird der jetzige Eigentümer, die Firma promotade GmbH, Potsdam eingeladen, dem Magistrat sein Vorhaben zu erläutern und gleichzeitig eine Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig soll der Ortsbeirat zur Nutzungsänderung gehört werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28

Ja-Stimmen: 28

4. **Änderung Nr. 1 zur Erweiterung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Hülsa zur Ausweisung eines Sondergebietes -Unterkunftsgebäude für Firmenangestellte- im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss** **VL-226/2018**

Siehe TOP drei.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Stattdessen wird der jetzige Eigentümer, die Firma promotade GmbH, Potsdam eingeladen, dem Magistrat sein Vorhaben zu erläutern und gleichzeitig eine Stellungnahme abzugeben. Gleichzeitig soll der Ortsbeirat zur Nutzungsänderung gehört werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28

Ja-Stimmen: 28

5. **Haushalt 2019** **VL-214/2018**
hier: Beratung über die Investitionsplanung 2019 im Vorgriff auf die Einbringung des Haushaltes 2019 **5. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erteilt dem Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses, Herrn Marx, das Wort.

Herr Ausschussvorsitzender Marx trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Die Beratung über die Investitionsplanung 2019 soll gemeinsam mit der Haushaltsberatung in der nächsten Stadtverordnetensitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28

Ja-Stimmen: 26

Enthaltungen: 2

6. Haushalt 2019

hier: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2019 gemäß § 97 Absatz 1 HGO

VL-214/2018

6. Ergänzung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau erläutert die Beschlussvorlage. Nunmehr erteilt er Herrn Bürgermeister Dr. Ritz das Wort.

Bürgermeister Dr. Ritz stellt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 anhand einer Präsentation gem. § 97, Absatz 1, HGO vor.

Dr. Ritz führt aus, dass die Stadt Homberg (Efze) nunmehr seit 2016 im vierten Jahr in Folge den Haushalt rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres einbringt und dadurch der gesetzlichen Vorgabe gerecht wird. Er bedankt sich bei den Mitarbeitern der gesamten Verwaltung, insbesondere bei der Kämmerei, die das Zahlenwerk zusammengestellt hat. Gleichzeitig wurde bereits der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2017 erstellt, den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Der finale Schlussbericht wird in den nächsten Wochen erwartet, so dass im nächsten Jahr die gesetzliche Vorgabe, den Jahresabschluss 2018 bis zum 30.04.2019 zu erstellen, eingehalten werden kann. Dies ist für uns das erklärte Ziel, so Dr. Ritz.

Nunmehr stellt er den Ergebnishaushalt mit den Gesamtbeträgen der vorgesehenen Erträge und Aufwendungen im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis vor. Er stellt fest, dass der Planentwurf mit einem Überschuss von insgesamt 1.188.648,00 € abschließt. Damit liegen seit 2015 ausgeglichene Ergebnisse vor und erfüllen damit alle Voraussetzungen, um aus dem kommunalen Schutzschirm entlassen werden zu können.

Des Weiteren erläutert er den Finanzhaushalt, insbesondere bezüglich der liquiden Mittel und damit die Festsetzung des Kassenkreditrahmens, die Aufnahme der im Haushaltsjahr vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die gemeindlichen Steuerhebesätze und die Veränderungen im Stellenplan.

So dann erläutert er auszugsweise die im Ergebnishaushalt wichtigsten veranschlagten Erträge wie Entgelte, Transferleistungen und Zuweisungen. Desgleichen erläutert er die im Ergebnishaushalt wichtigsten veranschlagten Aufwendungen wie Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, für Zuweisungen und Zuschüsse und Steueraufwendungen aus Umlageverpflichtungen wie z. B. Kreis- und Schulumlage.

Nunmehr wendet er sich den geplanten Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 zu und erläutert zwei große städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen wie „Das Einkaufszentrum an der Drehscheibe“ sowie die Stadtentwicklung „Altstadtgalerie“.

Zum Schluss seiner Ausführungen erläutert er die Entwicklung des Schuldenstands anhand einer Grafik und stellt die angedachte Ergebnisplanung der Jahre 2019 bis 2022 vor. Die Ergebnisplanung für die Haushaltsjahre ab 2019 zeigt, dass der im Schutzschirmvertrag verankerte jahresbezogene Ausgleich im ordentlichen Ergebnis planerisch eingehalten werden kann. Im Mittelpunkt auf dem Weg zum dauerhaft jahresbezogenen Ausgleich der Ergebnisse stehen vor allem die prognostizierten Mehrerträge durch den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gem. § 97, Absatz 1, HGO zur Kenntnis. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

7. Sachstandsberichte und sonstige Informationen

Siehe Punkt 7.1

7.1 Sachstandsbericht über Beschlüsse der noch nicht abgearbeiteten Anträge der Stadtverordnetenversammlung

8. Anträge

Siehe TOP 8.1 und 8.2

8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Sicheres Homberg (Efze)

**VL-235/2018
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thurau bittet Herrn Martin Herbold den Antrag für die SPD-Fraktion zu begründen.

Herr Martin Herbold führt aus, dass es zu gewissen Zeiten, insbesondere in der Nähe von Plätzen und Parks zu kriminellen Handlungen kommt und sich insbesondere Anwohner sowie Bürgerinnen und Bürger massiv bedroht fühlen. Es waren in der jüngeren Vergangenheit körperliche Übergriffe zu verzeichnen, und Deutschland weit gesuchte Drogenhändler konnten in Homberg dingfest gemacht werden. Weiterhin wurde in unmittelbarer Nachbarschaft des Stadtparks „Alter Friedhof“ ein Auto angezündet. Diese untragbaren Zustände gelte es abzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, z. B. Befriedung von öffentlichen Einrichtungen mit Festsetzung einer Nachtruhe, so Herr Martin Herbold. Hier ist auch eine Zusammenarbeit

mit Kreis, Stadt und Polizei erforderlich. Es dürfen keine rechtsfreien Räume in unserer Stadt geduldet werden.

So dann meldet sich Bürgermeister Dr. Ritz zu Wort und berichtet aus der am vergangenen Dienstag stattgefundenen Sitzung des Kriminalpräventionsrates. Er führt aus, dass der Kriminalpräventionsrat dem Geschehen im Stadtpark „Alter Friedhof“ so nicht weiter zusehen wird und entsprechende Maßnahmen ergreift.

Die Umgestaltung des Parks ist ein wichtiger Bestandteil des integrierten Handlungskonzepts im Rahmen des Programms Stadtgrün. Die Umgestaltung des Parks soll die soziale Kontrolle und Sicherheit erhöhen. Hinsichtlich der Erarbeitung des integrierten Handlungskonzepts wird sich der Kriminalpräventionsrat von der Polizei beraten lassen damit sämtliche Belange der Sicherheit in das Konzept mit einfließen. Dabei ist aber auch die Alltagsnutzung und die Wohnnutzung im unmittelbaren Umfeld des Parks zu betrachten und zu stärken, um unmittelbar die soziale Kontrolle herzustellen.

Eine weitere schnell Maßnahme wird sein für den Park in der Zeit von 20.00 Uhr bis morgens 6.00 Uhr ein Betretungsrecht auszusprechen. Das bedeutet auch, wenn das Betretungsrecht gebrochen wird, zu besprechen, welche Maßnahmen gemeinsam mit der Polizei zu ergreifen sind.

Eine dritte Maßnahme ist die Erweiterung der Jugendarbeit und mit Genehmigung des Haushalts 2019 einen Streetworker zu beschäftigen der sich mit den Betroffenen auseinandersetzt.

Nunmehr meldet sich Herr Höse zu Wort.

Herr Höse unterstreicht die Ausführungen von Bürgermeister Dr. Ritz und fragt, ob die benannten Maßnahmen in der Praxis geeignet sind das Problem tatsächlich zu lösen. Ein Betretungsverbot wird nicht jeden davon abhalten der Anordnung auch Folge zu leisten. Er fragt, ob der Stadtpark dann mit einem hohen Zaun zu befrieden ist um Personen von der Betretung zu nicht angemessenen Zeiten ab zu halten. Ob die Installation einer Videoüberwachung den geeigneten Erfolg verspricht wird in seiner Fraktion unterschiedlich gesehen. Trotz Videoüberwachung auf anderen Plätzen und Parks ist die Kriminalitätsrate nicht gesunken.

Als wichtige geeignete Maßnahme sieht seine Fraktion die Arbeit eines Streetworkers zur Lösung der Thematik. Der Einsatz eines Streetworkers ist mindestens genauso wichtig wie der Einsatz von restriktiven und ordnungspolitischen Maßnahmen.

Nun bittet Herr Becker um das Wort.

Herr Becker unterstützt für die CDU-Fraktion die vorgetragenen Argumente der einzelnen Redner. Den Einsatz eines Streetworkers findet auch seine Fraktion sehr wichtig.

Er weist jedoch darauf hin, dass restriktive und ordnungspolitische Maßnahme nur dann sinnvoll sind, wenn diese auch einer gezielten Kontrolle durch ordnungspolitische Kräfte mit der Polizei unterliegen. Mit einem erhobenen Zeigefinger allein wird man nichts ausrichten, so Herr Becker.

Sodann meldet sich Frau Mittendorf zu Wort.

Frau Mittendorf unterstreicht die bisherigen Redebeiträge ihrer Vorredner und bittet, dass die Fachausschüsse in die weitere Arbeit mit einbezogen werden.

Beschluss:

Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventionsrat beauftragt, nachfolgende Maßnahmen unverzüglich für mehr Sicherheit im Kernstadtbereich von Homberg (Efze) umzusetzen. Dazu soll eine Nachtruhe mit Platzverbot für den „Alten Friedhof“ für die nächsten Monate bis 01. April 2019 in der Zeit von 20:00 bis 05:00 Uhr eingeführt und mit einer entsprechenden Beschilderung an den Zugängen umgesetzt werden. Das Ordnungsamt wird im Zusammenwirken mit der Polizei angewiesen, mehr Präsenz in den Abend- und in den Nachtstunden im Kernstadtbereich zu zeigen und mittels Sozialarbeitern die Situation zu verbessern. Als weitere Maßnahme wird die Kreisverwaltung aufgefordert, für alle Liegenschaften in Homberg (Efze) mit Aufenthaltsmöglichkeit im Außenbereich für eine abschreckende dauerhafte Außenbeleuchtung, der Prüfung zur Videoüberwachung und ggf. den Einsatz von Sicherheitspersonal zu sorgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 26
Enthaltungen: 2

8.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Oktober 2018 betr. Resolution für zwei zusätzliche Polizeistreifen für die Polizeistation in Homberg (Efze)

**VL-236/2018
1. Ergänzung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Thureau bittet Herrn Martin Herbold den Antrag für die SPD-Fraktion zu begründen.

Herr Martin Herbold begründet den Antrag der SPD-Fraktion dahingehend, dass den Maßnahmen für ein sicheres Homberg auch die notwendigen Kontrollen zu Verfügung stehen müssen. Seine Fraktion ist daher der Meinung das die die Landesregierung aufgefordert werden muss zwei zusätzliche Polizeistreifen in der Polizeistation in Homberg zu etablieren. Es ist ihm durchaus bewusst, dass die Erweiterung um zwei Polizeistreifen mindestens 16 bis 20 Dienstposten ausmacht. Die Probleme sind nicht nur im Bereich der Stadt Homberg, sondern sicherlich auch bei anderen Gemeinden vorhanden. Aus diesem Grund brauchen wir mehr Polizei auf der Fläche um den Anforderungen der präventiven Kontrolle gerecht zu werden.

Als erster meldet sich Herr Smolka zu Wort.

Herr Smolka unterstreicht die Zielsetzungen von Martin Herbold und bittet auch das Gespräch mit den Nachbargemeinden zu suchen, denn dort sind die gleichen Probleme zu bewältigen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die Hessische Landesregierung aufzufordern zwei zusätzliche Polizeistreifen dauerhaft in der Polizeistation in Homberg (Efze) zu stationieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 28
Ja-Stimmen: 28

9. Anregungen

- Herr Becker regt an, die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt deutlich zu optimieren.
- Herr Götte regt an, die Hinweisschilder Gastronomie in Homberg für Touristen hinsichtlich ihrer Gültigkeit zu überprüfen.
- Herr Götte regt an, die Bäume und Sträucher im Bereich der Solarflächen zu schneiden, damit der Einsatz der Solarzellen für die Beheizung des Badewassers optimiert werden kann, da die Solarzellen hierdurch beschattet werden.
- Herr Freund fragt ob die es noch eine Brandschutzkommission gibt. Dies wird durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Tharau bejaht.

Jürgen Tharau
Stadtverordnetenvorsteher

Erwin Haas
Schriftführer

**-Entwurf-
Haushaltssatzung**

**der Reformationsstadt Homberg (Efze)
Kreisstadt des Schwalm-Eder-Kreises**



HOMBERG (Efze)

Rechnungsjahr 2019

Haushaltssatzung 2019

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im **Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	32.823.620,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.635.221,00 EUR
mit einem Saldo von	1.188.398,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150,00 EUR
mit einem Saldo von	250,00 EUR

mit einem Überschuss von	1.188.648,00 EUR
--------------------------	-------------------------

Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

3.173.644,00 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
mit einem Saldo von

4.510.618,00 EUR

7.821.499,00 EUR

-3.310.881,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf*
mit einem Saldo von

3.820.550,00 EUR

2.805.807,00 EUR

1.014.743,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss
des Haushaltsjahres von

877.506,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.692.450,00 EUR** festgesetzt.

Nachrichtlich: Kreditaufnahmen aus Eigenanteilen Hessenkasse 2019

•Eigenanteil Straßen Neubaugebiet Welferode	17.500,00 €
•Eigenanteil Straßen Schmückebergsweg	54.000,00 €
•Eigenanteil Umstrukturierung Rathaus (bereits in Kreditaufnahmen 2016/2017 enthalten)	0,00 €
•Eigenanteil Grundhafte Sanierung "B-Platz"	26.600,00 €
•Eigenanteil Aufwertung Freibad Erleborn (Ergänzung KIP)	30.000,00 €
Summe	<u>128.100,00 €</u>

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **450 v.H.**

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **450 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

390 v.H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Ergebnishaushalt -Erträge-

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	HH-Ansatz 2018
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-635.328	-617.645
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.719.201	-4.818.505
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-230.240	-244.980
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-14.510.000	-14.210.000
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-430.000	-370.000
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-10.349.190	-8.773.333
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitions-beiträgen	-1.367.700	-1.353.337
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-481.525	-505.755
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-32.723.185	-30.893.555
21	56, 57	Finanzerträge	-100.435	-100.705
27	59	Außerordentliche Erträge	-400	-400

Teilergebnishaushalt Amt 280 Finanzwirtschaft

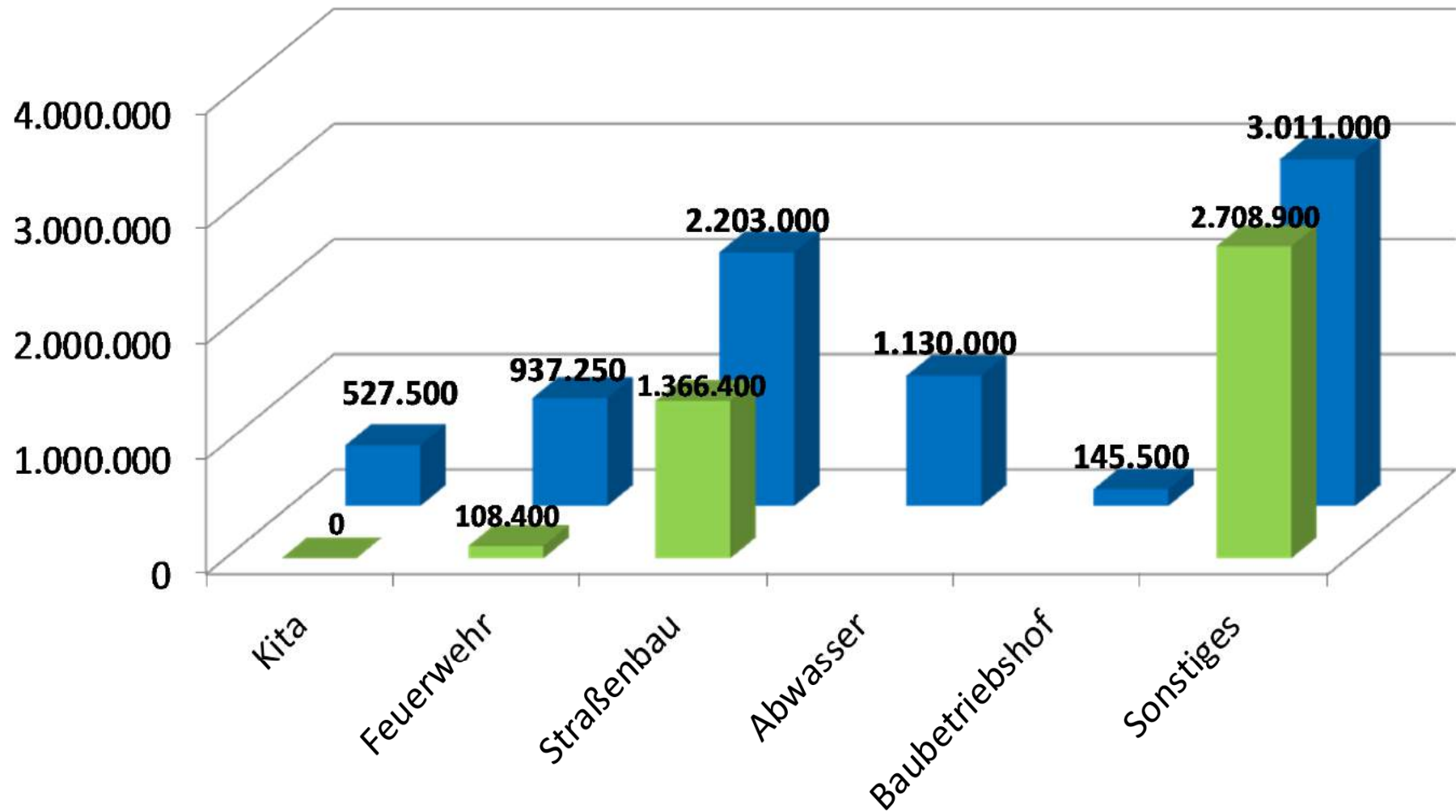
Nr.	Beschreibung	HH-Ansatz 2019	HH-Ansatz 2018
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	-14.510.000,00	-14.210.000,00
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-6.500.000,00	-6.300.000,00
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-705.000,00	-660.000,00
5551000	Grundsteuer A	-145.000,00	-145.000,00
5552000	Grundsteuer B	-1.940.000,00	-1.950.000,00
5553000	Gewerbsteuer	-5.000.000,00	-5.000.000,00
5559120	Spielapparatesteuer	-85.000,00	-80.000,00
5559200	Hundesteuer	-55.000,00	-55.000,00
5559900	Sonstige Steuern	-80.000,00	-20.000,00

Ergebnishaushalt -Aufwendungen-

Nr.	Konten	Bezeichnung	HH-Ansatz 2019	HH-Ansatz 2018
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	8.088.799	7.764.869
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	937.405	929.824
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.252.609	4.688.756
14	66	Abschreibungen	3.328.667	3.332.224
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.305.935	1.226.975
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	10.837.500	11.084.600
17	72	Transferaufwendungen	6.250	6.250
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.882	30.277
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	29.788.047	29.063.775
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.847.175	1.839.870
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	150	150

Investitionen 2019

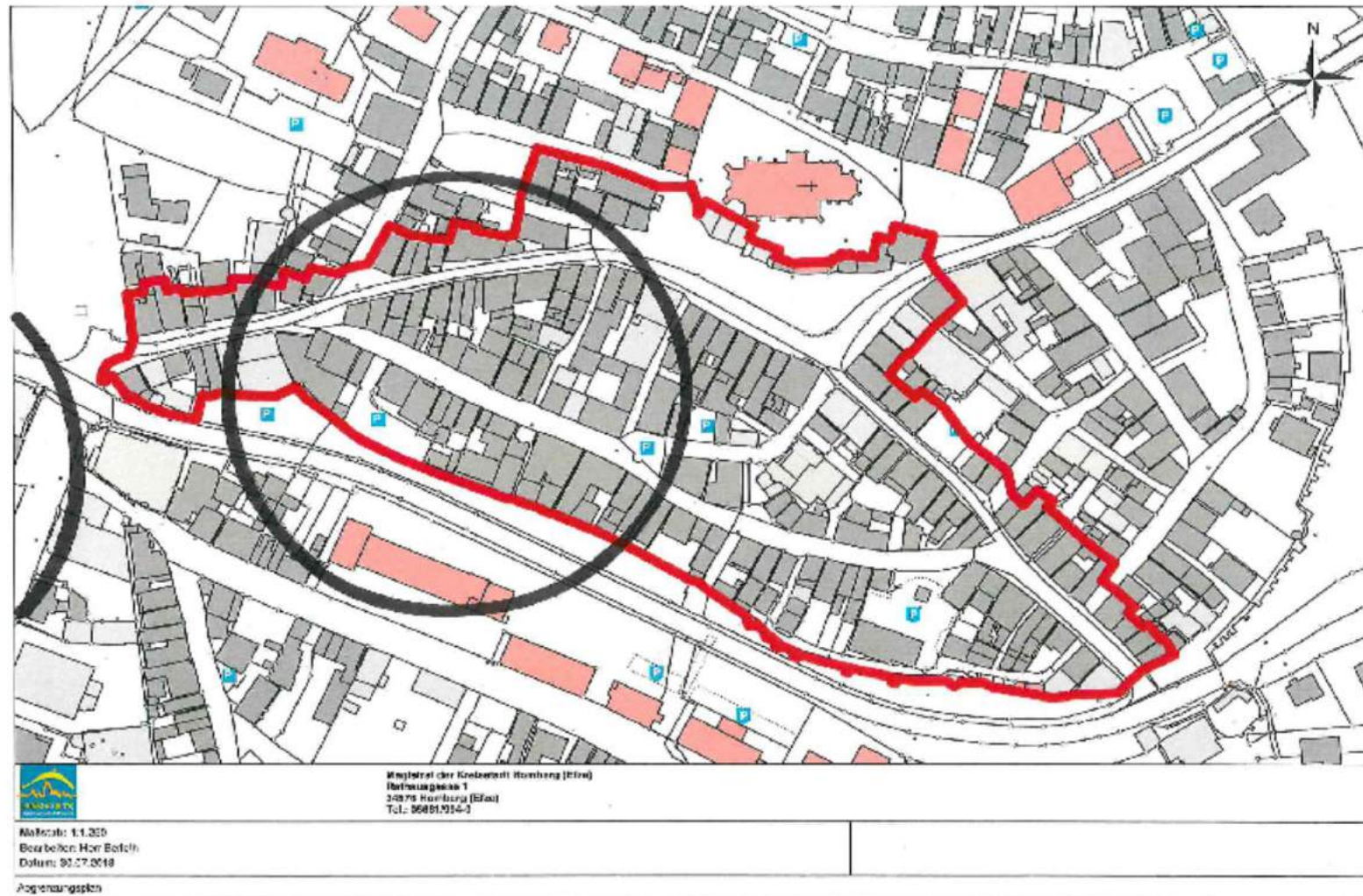
■ Zuschüsse



Gesamt: 7.954.250 €

Zuschüsse: 4.183.700 €

Stadtentwicklung „Altstadtgalerie“



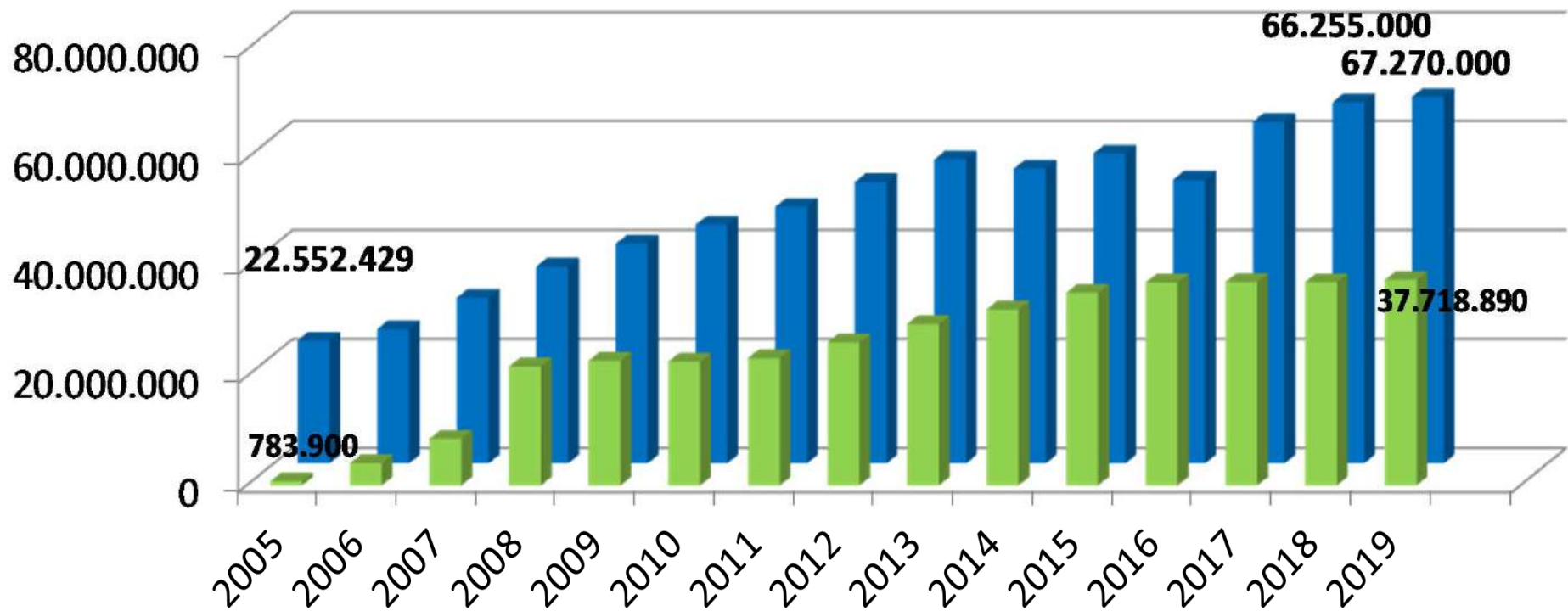
Maßstab: 1:1.250
Bearbeiter: Horst Eichel
Datum: 30.07.2018

Zugangsplan

Kloster der Karmelitinnen Homburg (Eifel)
Bismarckstr. 1
54876 Homburg (Eifel)
Tel.: 06881/934-3

Schuldenstand

■ davon Abwasser



Auszug aus der Ergebnisplanung 2019 - 2022

Nr.	Bezeichnung	Planungsjahr 2019	Planungsjahr 2020	Planungsjahr 2021	Planungsjahr 2022
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-635,3	-645,3	-655,3	-665,3
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.719,2	-4.751,5	-4.771,5	-4.791,5
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-6.500,0	-6.850,0	-7.230,0	-7.600,0
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-705,0	-720,0	-735,0	-753,0
5553	Gewerbesteuer	-5.000,0	-5.000,0	-5.000,0	-5.000,0
547	Erträge aus Transferaufwendungen	-430,0	-445,0	-460,0	-470,0
540- 543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	-10.349,2	-10.224,2	-10.324,2	-10.424,2
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.367,7	-1.307,5	-1.270,1	-1.235,1
53	Sonstige Ordentliche Erträge	-481,5	-481,5	-481,5	-481,5
10	Summe der ordentlichen Erträge	-32.723,2	-32.869,3	-33.372,9	-33.865,9
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	8.088,8	8.219,8	8.353,4	8.489,7
644- 646	Versorgungsaufwendungen	937,4	928,6	947,2	966,1
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	5.252,6	5.100,7	5.202,5	5.306,4
73	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	10.837,5	10.997,5	11.057,5	11.117,5
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.788,0	29.846,8	30.070,9	30.308,5
56,57	Finanzerträge	-100,4	-100,4	-100,4	-100,4
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.847,2	1.866,6	1.886,8	1.907,8
24	Ordentliches Ergebnis	-1.188,4	-1.256,3	-1.515,6	-1.750,0



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**